

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe
A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2026-KM 01-02/26-WoGu/Co

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt, gemäß § 34 iVm. §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021 idgF, folgende Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

01/26 Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 341/4, 374/6 und 374/7, je KG 73419 Spittal an der Drau von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet im Gesamtausmaß von ca. 1.195 m²

02/26 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 371/21, KG 73419 Spittal an der Drau von derzeit Bauland - Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von ca. 1.065 m²

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird die beabsichtigte Widmungsplanänderung in der Zeit vom

23.07.2026 bis 20.08.2026

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 20.07.2026

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 23.07.2026

Abgenommen am: 21.08.2026